



HERAUSFORDERUNGEN FÜR FAHRENDE

Mit dieser Dokumentation zeigen wir Ihnen auf, wofür sich die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit ihrer Arbeit einsetzt.



- **ZENTRALES ANLIEGEN: MEHR STAND- UND DURCHGANGSPLÄTZE**
- **ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BUND FESTIGEN**
- **DISKRIMINIERUNG DER FAHRENDEN IN DER SCHWEIZ STOPPEN**



INFORMATIONEN: HIER ERFAHREN SIE MEHR

Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»

Dr. iur. Urs Glaus, Rechtsanwalt
Oberer Graben 44 / Postfach
9001 St. Gallen
Telefon +41 71 222 10 20
Telefax +41 71 222 10 55
info@gj-anwaelte.ch
www.stiftung-fahrende.ch

Radgenossenschaft der Landstrasse

Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz
Hermetschloostrasse 73
8048 Zürich
Telefon +41 44 432 54 44
Telefax +41 44 432 54 87
info@radgenossenschaft.ch
www.radgenossenschaft.ch

Weitere Institutionen und Organisationen:

Bundesamt für Kultur, Sektion Kultur und Gesellschaft, Bern
Telefon +41 31 322 92 98, www.bak.admin.ch > Themen > Sprachen und kulturelle Minderheiten

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, Bern
Telefon +41 31 324 12 93, www.ekr-cfr.ch

Genossenschaft «fahrendes Zigeuner-Kultur-Zentrum»,
Riedbachstrasse 190, 3020 Bern, Telefon +41 79 311 73 80

Verein Schinagl für Fahrende, Bowil
Telefon +41 79 431 58 52, www.fahrende.ch

Schäft qwant, transnationaler Verein für jenische Zusammenarbeit und Kulturaustausch
www.jenisch.info

Thomas Huonker, Historiker, Archiv-Texte-Anderes, Zürich
Telefon +41 78 658 04 31, www.thata.ch

Informationen und Unterlagen:

- Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
- Bundesgesetz betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»
- Postulat «Beseitigung der Diskriminierungen von Fahrenden in der Schweiz»
- Gutachten zur Rechtsstellung der Fahrenden als anerkannte nationale Minderheit
- Bericht des Bundesrats über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (Okt. 2006)
- Stellungnahme der Stiftung vom 24. Oktober 2005 zum Vorentwurf des Berichts des Bundesrates

Alle diese Informationen, zudem auch Jahresberichte (mit Informationen über die laufenden Platz-Projekte), das vollständige Raumplanungsgutachten, Medienmitteilungen sowie weitere Detailinformationen finden Sie jederzeit über unsere Homepage www.stiftung-fahrende.ch oder Sie können sie bei der Stiftung bestellen.



EINE STIFTUNG IM DIENSTE DER FAHRENDEN

Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wurde 1997 vom Bund gegründet. Sie hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern sowie einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser in unserem Land während langer Zeit diskriminierten und verfolgten Minderheit zu leisten.

Die Stiftung wurde gestützt auf das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1) mit einem Stiftungskapital von 1 Million Franken dotiert und erhält – gegenwärtig gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18. September 2006 – einen jährlichen Betriebsbeitrag von 150'000 Franken. Ihr Stiftungsrat umfasst elf Mitglieder: fünf Vertreter der Fahrenden und je zwei Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden. Präsident der Stiftung ist alt Regierungsrat Werner Niederer, Herisau, Geschäftsführer Dr. iur. Urs Glau, St. Gallen.

Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» leistet gemäss Stiftungszweck fachliche, juristische und politische Unterstützung für die Anliegen der Fahrenden, und zwar auf ganz unterschiedlichen Ebenen:

- Die Stiftung befasst sich intensiv mit der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von **Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende**. Beachten Sie dazu die nebenstehende Information.
- In Bezug auf das zweite wichtige Anliegen der Fahrenden – die **Gewerbepatente** – konnte die Stiftung einen wichtigen Erfolg verzeichnen. Die eidgenössischen Räte haben am 23. März 2001 ein neues Reisendengewerbegesetz verabschiedet. Eine kantonale Bewilligung für die Ausübung des Reisendengewerbes ist seit dem 1. Januar 2003 in der ganzen Schweiz und während einer Dauer von fünf Jahren gültig.
- Nur am Rande hat sich die Stiftung bisher mit Fragen der **schulischen Ausbildung** befasst. Grund dafür ist die Tatsache, dass Schulbehörden und Lehrerschaft dem Hauptanliegen der Fahrenden heute in der Regel mit Verständnis und Wohlwollen begegnen: Die Kinder der Fahrenden erhalten normalerweise ohne Weiteres die erforderlichen Unterrichtsdispensen für die Sommermonate. Auch die Begleitung durch die Lehrerschaft, d.h. die Zustellung des Unterrichtsstoffs und die Korrektur der Aufgaben während der Reisezeit, ist gewährleistet. Der Stiftung betrachtet es als ihre Aufgabe, bei der Suche nach Massnahmen, die den spezifischen Ausbildungsbedürfnissen der jensischen Kinder Rechnung tragen, durch konkrete Lösungsvorschläge mitzuwirken.
- Die Stiftung finanziert **Projekte** mit, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen. So wurde etwa ein Event-Wochenende an der Expo 2002 unterstützt. Auch das im November 2003 eröffnete Dokumentationszentrum im Sekretariat der Radgenossenschaft in Zürich erhielt einen namhaften Beitrag. Zudem hat die Stiftung bisher vier Kantonen (Jura, Zug, Aargau und Graubünden) Beiträge von bis zu zehn Prozent der Investitionskosten und maximal CHF 15'000.– für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen in Aussicht gestellt, sofern die Plätze unter Beizug von Vertretern der Radgenossenschaft und gemäss den Standards des raumplanerischen Gutachtens realisiert werden, was auch die Bedingung einschliesst, weiterhin den «spontanen Halt» zuzulassen.
- Die Stiftung nimmt auch ihre Rolle als Plattform des **Gedanken- und Erfahrungsaustausches** ernst, indem sie gemeinsam mit der Radgenossenschaft Tagungen durchführt, an denen Vertreterinnen und Vertreter von Fahrendenorganisationen und von interessierten Gemeinden, Kantonen und Bundesstellen teilnehmen. Tagungsthemen bildeten bisher die Frage der Stand- und Durchgangsplätze, die Vorstellung des raumplanerischen Gutachtens und der Aufenthalt ausländischer Fahrender in der Schweiz.

Schliesslich ist die Stiftung auch auf der rechtlichen und politischen Ebene engagiert. So veranlasste sie ein juristisches Gutachten der Eidgenössischen Wettbewerbskommission zum inzwischen revidierten Reisendengewerbegesetz und das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 27. März 2002 zur Rechtsstellung der Fahrenden als anerkannte nationale Minderheit. Auch dem Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats «Beseitigung der Diskriminierungen von Fahrenden in der Schweiz» (Nr. 03.3426) liegt eine Anregung der Stiftung zugrunde.

Weitere Informationen: www.stiftung-fahrende.ch

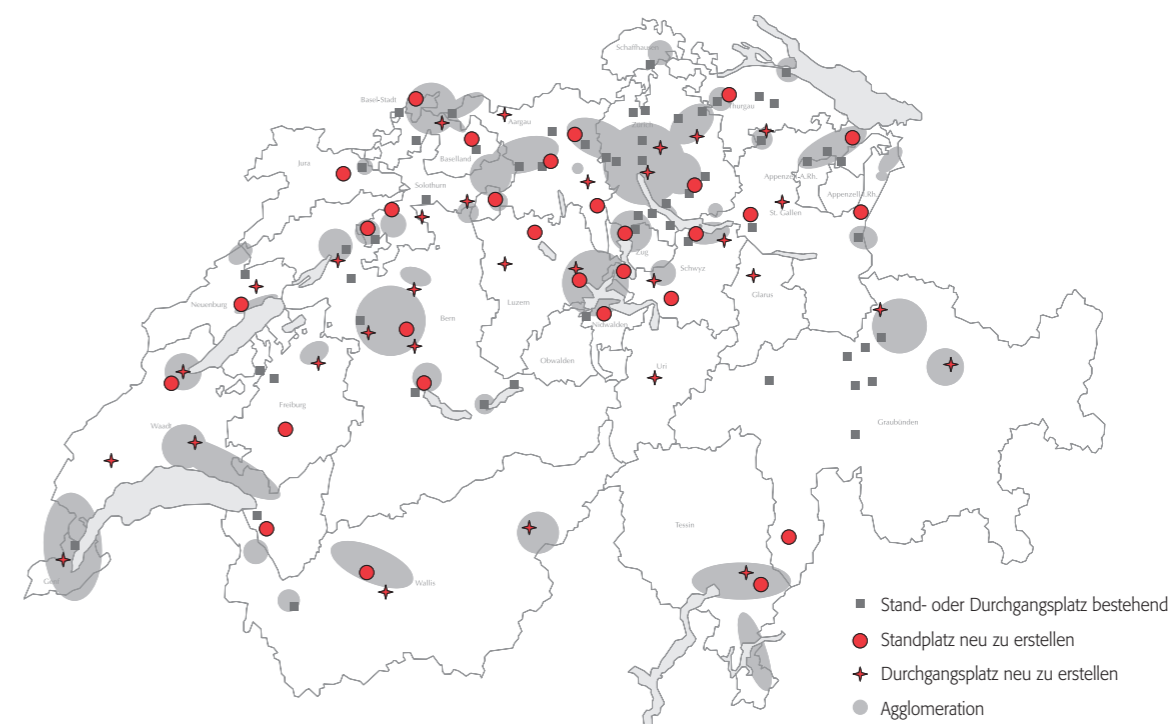


HIER FEHLEN STAND- UND DURCHGANGSPLÄTZE

Damit die Fahrenden ihre Kultur leben können, müssen sie über eine ausreichende Anzahl von Stand- und Durchgangsplätzen verfügen. Das Gutachten «Fahrende und Raumplanung», das die Stiftung im Jahr 2001 in deutscher und französischer Sprache publiziert und 2005 aktualisiert hat, zeigt den Bestand wie auch den Bedarf an weiteren Plätzen.

Auszug aus der Studie:

Übersicht über bestehende und neu zu schaffende Stand- und Durchgangsplätze:



Für die Fahrenden in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren die Situation weiter verschärft und nicht – wie erhofft – entspannt

Um den Fahrenden genügend Lebensraum für die Ausübung ihrer Lebensweise zur Verfügung zu stellen, wurden im Jahre 2001 die Schaffung von ca. 30 Standplätzen und ca. 30 Durchgangsplätzen sowie die Sanierung von 47 Durchgangsplätzen innert zwölf Jahren gefordert. Die konkrete Situation hat sich in der Zwischenzeit nicht verbessert. Im Gegenteil, bis Ende 2006 wurden lediglich ein Standplatz sowie zwei Durchgangsplätze neu geschaffen. Dem steht die Schliessung von neun bestehenden Durchgangsplätzen gegenüber. Saniert wurde keiner der bestehenden Plätze. Damit verschlechterte sich der Lebensraum der Fahrenden in den letzten fünf Jahren gesamthaft betrachtet weiter.

Um die Situation nachhaltig zu verbessern, gelten folgende Grundsätze:

- **Die Bewusstseinsbildung betreffend die räumlichen Bedürfnisse der Fahrenden ist dringend zu verbessern.**
- **Die Instrumente der Raumplanung sind konsequent zu Gunsten der Fahrenden einzusetzen.**
- **Neben der Neuschaffung hat auch die Sicherung der bestehenden Durchgangsplätze eine hohe Priorität.**

Weitere Informationen: www.stiftung-fahrende.ch